



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b><br>Tagesordnungspunkt: ____ |                                | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0797<br>Status: öffentlich<br>Datum: 01.11.2019 |      |          |
|--|--------------------------------|--|------|----------|
| Termin   | Beratungsfolge:                | Abstimmungsergebnis  |      |          |
|  |                                | Ja   | Nein | Enthalt. |
| 13.11.2019   | Ausschuss für Abfallwirtschaft |  |      |          |
| 05.12.2019   | Kreisausschuss                 |  |      |          |
| 13.12.2019   | Kreistag                       |  |      |          |

**Bezeichnung:**

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

**Sachverhalt:**

Nachdem im vergangenen Jahr die Abfallbewirtschaftungssatzung neu gefasst und beschlossen worden ist, müssen die sich auf die Gebührensatzung auswirkenden Regelungen dort entsprechend angepasst werden. Bei diesen Änderungen handelt es sich vorwiegend um Begrifflichkeiten, Querverweise, Aktualisierungen aufgrund gesetzlicher Änderungen und redaktionelle Korrekturen.

Hinzu kommt, dass nach dem Ersatz der Kontrollmarken auf den Restmülltonnen durch Transponder eine rückwirkende Abmeldung von Tonnen nicht mehr möglich ist.

Neu eingeführt werden soll die Möglichkeit zur zeitweiligen Abmeldung einer Restmülltonne bei einer Abwesenheit von mehr als sechs Monaten. Aufgrund der Ausrüstung der Restmülltonnen mit Transpondern ist dies jetzt mit vertretbarem Verwaltungsaufwand durchführbar.

Der Entwurf der Neufassung ist beigelegt. Inhaltliche Änderungen sind in „rot“ kenntlich gemacht bzw. durchgestrichen.

**Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Luttmann